



# Amtsblatt für Brandenburg

22. Jahrgang

Potsdam, den 6. Juli 2011

Nummer 26

Inhalt	Seite
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN</b>	
<b>Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz</b>	
Staatliche Anerkennung der Heilquelle „Iodhaltige Thermalsole Neuruppin“ nach dem Brandenburgischen Wassergesetz .....	1087
<b>Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft</b>	
Erlass des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft zur Bewirtschaftung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Brunnluch“ .....	1087
<b>Landesamt für Soziales und Versorgung</b>	
Erstattung der Fahrgeldausfälle nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch - Festsetzung des Prozentsatzes für die Erstattung der Fahrgeldausfälle im Nahverkehr - .....	1094
<b>Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz</b>	
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben wesentliche Änderung einer Anlage zur Beseitigung oder Verwertung fester, nicht gefährlicher Abfälle durch thermische Verfahren in 15890 Eisenhüttenstadt .....	1095
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben wesentliche Änderung einer Biogasanlage in 15306 Gusow-Platkow .....	1095
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb von zwei Windkraftanlagen in 15236 Jacobsdorf, OT Pillgram .....	1096
Genehmigung für eine Schweinemastanlage in 15898 Neißemünde, OT Wellmitz .....	1096
Feststellung des Unterbleibens der UVP-Pflicht für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Verbrennungsmotoranlage (BHKW) in 14827 Wiesenburg/Mark .....	1097
Vorprüfung zur Feststellung des Unterbleibens der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage in 14947 Nuthe-Urstromtal OT Jänickendorf .....	1098

Inhalt	Seite
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Änderung der Anlage zur Runderneuerung von Reifen in 15758 Königs Wusterhausen OT Zernsdorf .....	1098
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Lagerung von Flüssiggas in 03096 Burg (Spreewald) .....	1099
Erörterungstermin wesentliche Änderung der Anlage zur Herstellung von Rotorblättern für Windkraftanlagen in 01979 Lauchhammer .....	1099
Feststellung des Unterbleibens der UVP-Pflicht für das Vorhaben wesentliche Änderung einer Biogasanlage durch Errichtung und Betrieb eines zusätzlichen Gärrestspeichers in 16845 Stüdenitz-Schönermark OT Stüdenitz .....	1100
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben wesentliche Änderung einer Biogasanlage in 14776 Brandenburg an der Havel, OT Gollwitz .....	1100
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE</b>	
Zwangsversteigerungssachen .....	1101

## BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

### Staatliche Anerkennung der Heilquelle „Iodhaltige Thermalsole Neuruppin“ nach dem Brandenburgischen Wassergesetz

Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 25. Mai 2011

Mit Anerkennungsbescheid vom 7. April 2011 wurde die

#### Heilquelle „Iodhaltige Thermalsole Neuruppin“

mit Wirkung vom 7. April 2011 gemäß § 18 Absatz 2 in Verbindung mit § 18 Absatz 5 Nummer 1 des Brandenburgischen Wassergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 2004 (GVBl. 2005 I S. 50), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 12 des Gesetzes vom 15. Juli 2010 (GVBl. I Nr. 28 S. 4) staatlich anerkannt.

### Erlass des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft zur Bewirtschaftung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Brunnluch“

Vom 6. April 2011

Dieser Erlass regelt auf der Grundlage des § 32 Absatz 4 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung von Artikel 6 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG vom 20. November 2006 (ABl. L 363 vom 20.12.2006, S. 368) - Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie). Er benennt die Erhaltungsziele und erforderliche Erhaltungsmaßnahmen sowie deren Umsetzungsinstrumente in Anlage 2. Die Umsetzung erfolgt direkt durch die zuständigen Behörden oder wird von ihnen unterstützt. Der Bewirtschaftungserlass ist im Rahmen des behördlichen Handelns zu beachten.

#### 1 Bewirtschaftungsgegenstand

Die in Anlage 1 (Übersichtsskizze) näher bezeichnete Fläche im Landkreis Teltow-Fläming wurde als FFH-Gebiet mit der Bezeichnung „Brunnluch“ und der Gebietsnummer DE 3646 - 303

in die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung der Europäischen Kommission aufgenommen.

Der Geltungsbereich des Erlasses hat eine Größe von rund 44 Hektar und umfasst Flächen in folgender Flur:

Gemeinde	Gemarkung	Flur
Blankenfelde-Mahlow	Groß-Kienitz	1.

Die Grenze des Geltungsbereiches dieses Erlasses ist in der Kartenskizze (Anlage 1) und im Maßstab 1 : 7 500 in der Biotoptypenkarte, in der Karte der FFH-Lebensraumtypen (LRT), in der Zielkarte sowie in Liegenschaftskarten (Blatt 1 bis 2) eingezeichnet. Als Grenze gilt der innere Rand dieser Linie. Maßgeblich ist die Einzeichnung in den Liegenschaftskarten. Die Karten sind mit einer Flurstücksliste beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz in Potsdam, bei dem Landkreis Teltow-Fläming als untere Naturschutzbehörde in Luckenwalde, bei dem Landesbetrieb Forst Brandenburg, Betriebsteil Wünsdorf und in der Gemeindeverwaltung Blankenfelde-Mahlow in Blankenfelde von jedermann während der Dienstzeiten einsehbar.

#### 2 Beschreibung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung

Das „Brunnluch“ liegt als vermoorte Niederung mit 0,5 bis 1,0 Meter tiefer Moormächtigkeit in der Teltow-Platte. Es ist geprägt durch ein mosaikartiges Nebeneinander von Röhrichmooren verschiedener Ausprägung, nährstoffarmen und -reichen Feuchtwiesen, Grauweidengebüschen und Erlenbrüchen. Es ist relativ unzugänglich, so dass es keine Bedeutung für die Erholung oder die Angelfischerei hat. Große Bereiche unterliegen dem gesetzlichen Biotopschutz. Das Brunnluch ist ein trittsteinartiges Verbundglied zwischen den Niederungsgebieten von Zülowgraben, Glasowbach und der Kronefeldniederung. Aus faunistischer Sicht hat das Gebiet Bedeutung als Brutplatz des Kranichs, kann bei ausreichend zur Verfügung stehenden Feuchtwiesen als Brutplatz für Wiesenbrüter dienen und bietet dem Fischotter geeignete Strukturen im Umfeld des Zülowgrabens. Die maßgeblichen Parameter für die Gebietsentwicklung sind der Grundwasserstand und im Bezug zu Wiesen die Mahd, um den Erhalt und die Entwicklung des Moorbodens und der wertgebenden Strukturen zu gewährleisten.

#### 3 Erhaltungsziele

Die folgenden Erhaltungsziele sind aus dem Standarddatenbogen abgeleitet: Erhaltung und Entwicklung natürlich eutropher Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions, der Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden (*Molinion caeruleae*) und der Mageren Flachlandmähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*).

#### 4 Beschreibung, Bewertung und ökologische Erfordernisse der Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

**Natürlich eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions, LRT-Nummer 3150, Größe rund 0,14 Hektar, Erhaltungszustand C**

Im südwestlichen Teil des Gebietes befindet sich ein aus Abgrabungen entstandenes Kleingewässer, welches von Röhrichten umgeben ist. Es ist daher schwer zugänglich. Hier sollen Fischbesatz und Angelnutzung weiterhin unterbleiben.

**Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden (*Molinion caeruleae*), LRT-Nummer 6410, Größe rund 5,78 Hektar, davon 0,95 Hektar Erhaltungszustand B und 4,83 Hektar Erhaltungszustand C**

Pfeifengraswiesen finden sich auf fünf Teilflächen im Gebiet. Zwei Teilflächen (Biotop 80 sowie 65 und 66) im Südteil des Gebietes werden bereits regelmäßig einmal jährlich gemäht, trotzdem weisen diese Flächen teilweise nur den Erhaltungszustand C auf. Die Biotopfläche 65 wurde in einen guten Erhaltungszustand eingestuft (B). Die Fläche von Biotop 80 gilt als regional bedeutsam für das Vorkommen des Helmknabenkrautes. Bis vor wenigen Jahren fand man hier das größte Vorkommen des Helmknabenkrautes (circa 200 Exemplare) im Landkreis. Die anderen Teilflächen (Biotop 7, 8, 11, 23, 73) sowie Biotopfläche 66 mit dem Erhaltungszustand C weisen einen Artenrückgang auf. Die Ursache hierfür liegt sowohl in der überwiegend unterlassenen Pflege (nur teilweise Mulchmahd), als auch in der Entwässerung des Gebietes durch die vorhandenen Meliorationsgräben. Die Pfeifengraswiesen sollen durch Pflegemaßnahmen in einem offenen Zustand erhalten werden.

**Magere Flachlandmähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*), LRT-Nummer 6510, Größe rund 2,5 Hektar, davon 1,82 Hektar Erhaltungszustand C und 0,53 Hektar Entwicklungsfläche/E**

Im südöstlichen Bereich befindet sich eine magere Flachlandmähwiese feuchter Ausprägung. Eine Entwicklungsfläche liegt im Westen des Gebietes. Beide Bereiche sollen durch Pflege im Erhaltungszustand verbessert und entwickelt werden.

Erläuterung: A - hervorragender Erhaltungszustand  
B - guter Erhaltungszustand  
C - durchschnittlicher oder beschränkter Erhaltungszustand  
E - Entwicklungsfläche

#### 5 Bestand und Bewertung der geschützten Biotope, der Biotope, die Einfluss auf die in Nummer 4 aufgeführten Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie haben sowie der Artenlebensräume nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie und Anhang IV der FFH-Richtlinie

##### Erlenbrüche (§ 30 BNatSchG, § 32 BbgNatSchG)

Die Erlenbrüche des Gebietes sind weitgehend degeneriert und dem Brennessel-Erlensumpf (*Urtica-Alnetum glutinosae*) zuzuordnen. Intakte Ausbildungen des Walzenseggen-Erlenbruches (*Carici elongatae-Alnetum*) existieren nicht. Ferner kommen kleine Erlen-Vorwälder vor. Besonderes Augenmerk liegt auf dem Erhalt von Alt- und Totholz. Holzerntearbeiten sollen sich auf Einzelstammnahme bei geeigneter Witterung beschränken.

##### Gräben

Zahlreiche Gräben durchschneiden das Gebiet. Im Kerngebiet sind alle Gräben seit Jahrzehnten aufgelassen; in den Offenflächen sind sie aber noch permanent wasserführend. Obwohl in der Struktur mitunter kaum noch zu erkennen, haben sie weiterhin eine entwässernde Wirkung. Die Gräben im Waldbereich sind weitgehend trockengefallen. In den drei hauptsächlich entwässernden Gräben (Biotop 15, 60, 52) soll der Wasserrückhalt im Gebiet durch Sohlschwellen erhöht werden. Ein größerer Graben, der einer regelmäßigen Beräumung unterliegt, grenzt das Gebiet im Südosten ab. Auch hier sind Maßnahmen zum Wasserrückhalt erforderlich. Die Bedingungen für eine effiziente Pflegennutzung der Wiesen im Gebiet sind trotz verbesserter Wasserrückhaltung im Gebiet zu erhalten.

##### Reiche Feuchtwiesen

Die reichen Feuchtwiesen sind weitgehend aufgelassen. Im Westteil gibt es einen kleinen gemähten Bereich mit Vorkommen von Breitblättrigem Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*). Ein Teil von Biotop 29 wird ebenfalls genutzt (Mahd). Um den Artenbestand auf den Feuchtwiesenflächen zu erhalten und entwickeln, sollen die Feuchtwiesen gezielt gepflegt werden. Auf längere Zeit aufgelassenen Teilbereichen kann eine zweischürige Mahd zur Aushagerung der Fläche sinnvoll sein.

##### Röhrichtbestände

Stellenweise handelt es sich um Schilf-Röhricht (*Phragmitetum australis*), das in Randbereichen in Staudenröhricht (*Phragmitetum solamitosum*) beziehungsweise Schleiergesellschaften (*Convolvulion*) übergeht. Der zentrale und südliche Röhrichtmoorkomplex aus den Biotopen 68, 59, 28, 79, 82 und 55 soll der Sukzession überlassen werden.

### **Kopfweiden**

Am Gebietsrand, insbesondere im Westen, Süden und Osten stehen zahlreiche Kopfweiden, die circa alle sechs bis acht Jahre geschnitten werden sollen. Ausgewachsene Weiden sollen dem natürlichen Alterungs- und Zerfallprozess überlassen werden. Sie sind landschaftsprägend und weisen interessante Höhlenbildungen auf.

### **Hochstaudenfluren und Säume**

Frische nitrophile Säume (*Aegopodion podagraiae*) und nitrophile Waldsäume (*Geo-Alliarion*) spielen als Begleitbiotop der Wälder eine Rolle. Gezielte Maßnahmen sind hier nicht erforderlich.

## **6 Erhaltungsmaßnahmen**

Die geeigneten Maßnahmen zur Umsetzung der unter Nummer 3 aufgeführten Erhaltungsziele sind in Anlage 2 aufgeführt.

Unberührt bleiben Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die durch die zuständige Naturschutzbehörde angeordnet, zugelassen oder durchgeführt werden.

## **7 Projekte**

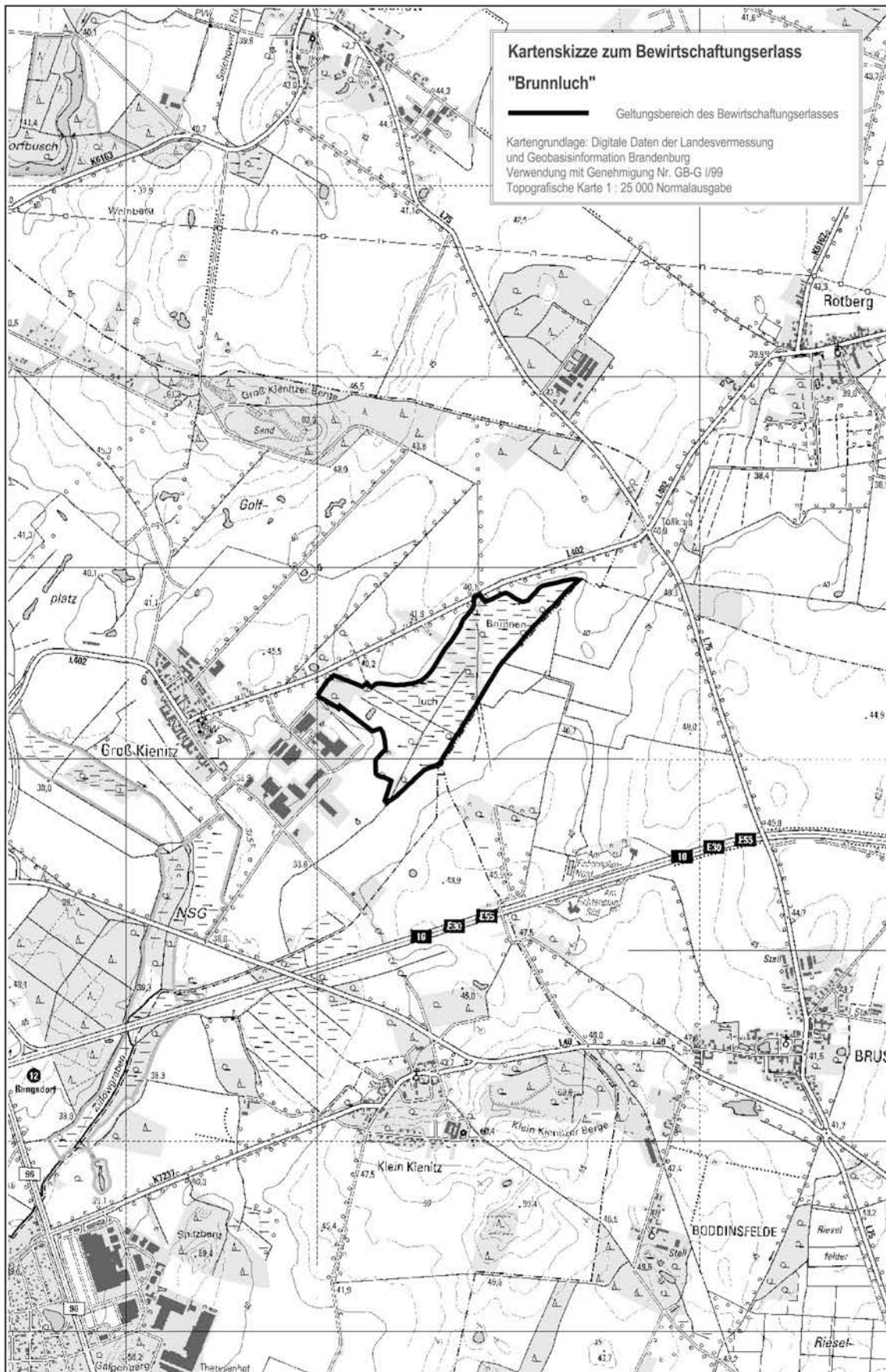
Es wird darauf hingewiesen, dass Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebiets zu überprüfen sind, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, und nicht unmittelbar der Verwaltung des Gebiets dienen. Die Maßstäbe für die Verträglichkeit ergeben sich aus den Erhaltungszielen; sofern diese nicht gesondert bekannt gemacht werden, ist Grundlage der Standarddatenbogen.

## **8 Umsetzung**

Für die Betreuung, Koordinierung und Kontrolle der Umsetzung des Bewirtschaftungserlasses ist die untere Naturschutzbehörde verantwortlich. Die Durchsetzung der einzelnen Erhaltungsmaßnahmen beziehungsweise deren Berücksichtigung im Vollzug obliegt der jeweilig zuständigen Fachbehörde, die darüber die zuständige Naturschutzbehörde auf Anforderung informiert.

## **9 Inkrafttreten**

Dieser Erlass tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.



Anlage 2 zum Bewirtschaftungserlass für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „Brunnluch“

Erhaltungsmaßnahmen und Umsetzungsinstrumente für die in Nummer 4 aufgeführten LRT und Arten sowie für die in 5 aufgeführten Biotope

LRT/Art	Maßnahme	Instrument	Zuständigkeit Kooperationspartner Zeitpunkt der Umsetzung	Nummer der Teilfläche/des Biotops gemäß Zielkarte
<b>Für den Erhalt des gesamten Gebietes notwendige Maßnahmen</b>				
3150 natürlich eutrophe Seen	Keine Veränderung der Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck und keine Maßnahmen, die in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes nachteilig verändern.	wasserrechtliche Entscheidung ND	uWB Wasser- und Bodenverband uNB dauerhaft	gilt für gesamtes Gebiet
6410 Pfeifen-graswiesen	Keine regelmäßige Krautung der Gräben.	wasserrechtliche Entscheidung ND	uWB Wasser- und Bodenverband dauerhaft	
6510 Magere Flachlandmäh-wiesen	Verbesserung des Wasserrückhaltes, zum Beispiel durch Errichtung von Stützwällen im Brunnluchgraben und in den Abzugsgräben aus dem Brunnluch in den Brunnluchgräben.	wasserrechtliche Entscheidung, Beantragung von Maßnahmen im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes, Vereinbarung	uWB Wasser- und Bodenverband kurz- bis mittelfristig	
Hochstauden-fluren, Röh-richte, Laub-wälder	Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.	§ 30 BNatSchG i. V. m. § 32 BbgNatSchG, ND § 4 LWaldG Vereinbarung	uNB LFB Nutzer, Eigentümer dauerhaft	
<b>Erhaltung und Entwicklung Eutropher Standgewässer mit naturnahen Strukturen</b>				
3150	Kein Besatz mit Fischen.	§ 30 BNatSchG i. V. m. § 32 BbgNatSchG	uNB Eigentümer dauerhaft	47
<b>Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege</b>				
	Kein Grünlandumbruch oder Neuansaat.	KULAP Vertragsnaturschutz ND	AfL, uNB Nutzungsberechtigter dauerhaft	
	Keine Nachsaaten.	Vereinbarung	AfL Nutzungsberechtigter dauerhaft	
	Beräumung des Mähgutes.	KULAP Vertragsnaturschutz Vereinbarung	AfL, uNB Nutzungsberechtigter dauerhaft	

LRT/Art	Maßnahme	Instrument	Zuständigkeit Kooperationspartner Zeitpunkt der Umsetzung	Nummer der Teilfläche/des Biotops gemäß Zielkarte
6410 6510	Keine Düngung auf Grünland.  Keine Anlage von Ansaatwildwiesen, Wildäckern und Kirtungen auf der Fläche von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und geschützten Biotopen. Keine Erstaufforstungen.	ND KULAP Vertragsnaturschutz § 30 BNatSchG i. V. m. § 32 BbgNatSchG, ND BbgJagdDV § 9 LWaldG § 30 BNatSchG i. V. m. § 32 BbgNatSchG, ND	AfL, uNB Nutzungsberechtigter dauerhaft  uNB, uJB Jagdausübungsberechtigter dauerhaft  LFB, uNB dauerhaft	6, 7, 8, 11, 22, 23, 29, 54, 57, 65, 66, 73, 80, 84
6410	Unterbindung und gegebenenfalls Beseitigung der Gehölzsukzession auf der Fläche von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und geschützten Biotopen. Einschürige Mahd im Herbst, nicht vor dem 16.08.	ILE-RL Vertragsnaturschutz Vereinbarung  KULAP Vertragsnaturschutz Vereinbarung	uNB, Bewilligungsstelle Nutzungsberechtigter mittelfristig  AfL, uNB Nutzungsberechtigter kurzfristig	7, 8, 11, 23, 65, 66, 73, 80
6510	Zweischürige Mahd, erste Nutzung nach dem 16.06.  Reduzierung Wildverbiss an Orchideen.	KULAP Vertragsnaturschutz Vereinbarung  Vereinbarung	AfL, uNB Nutzungsberechtigter kurzfristig  Jagdausübungsberechtigter kurzfristig	22, 84  80
<b>Erhaltung und</b>	<b>Entwicklung naturnaher Laubwälder und -gehölze</b>			
Laubwälder	Die Nutzung erfolgt ausschließlich einzelstammweise.  Bäume mit Horsten oder Höhlen werden nicht gefällt.	§ 4 Absatz 3 Nummer 2 LWaldG Vereinbarung  § 4 Absatz 2, Absatz 3 Nummer 2, 5, 13 LWaldG § 39 BNatSchG i. V. m. § 33, 34 BbgNatSchG	LFB, uNB Eigenintimer dauerhaft  LFB, uNB dauerhaft	26, 27, 33, 34, 35, 41, 81, 83
Kopfwälder	Pflege und Erhalt ausgewählter Bäume als Kopfbaum.	§ 39 BNatSchG i. V. m. §§ 33, 34 BbgNatSchG ILE-RL	uNB, LELF kurz- bis mittelfristig	66, 73, 82, 84, 90



## Abkürzungen

LWaldG	Landeswaldgesetz
BbgJagdDV	Verordnung zur Durchführung des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg
uNB	untere Naturschutzbehörde
uJB	untere Jagdbehörde
LFB	Landesbetrieb Forst Brandenburg, Betriebsteil (untere Forstbehörde)
AfL	Amt für Landwirtschaft
LELF	Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
LPV	Landschaftspflegeverband
ILE RL	Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER
KULAP	Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin
Forst-RL	Richtlinie des MLUV zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen
ND	Verordnung zur Festsetzung von Naturdenkmälern (Hohlformen, Quellen/Salzaustritte, Moore, Moorseen, Feuchtwiesen, natürliche Bachläufe) im Landkreis Teltow-Fläming vom 28.10.2004; betroffene Teilflächen, vollständig: 21, 26, 28, 39, 43, 54, 57, 65, 68, 69, 79, 80, 81
i. V. m.	in Verbindung mit

## Quellenverzeichnis

Verordnung zur Festsetzung von Naturdenkmälern (Hohlformen, Quellen/Salzaustritte, Moore, Moorseen, Feuchtwiesen, natürliche Bachläufe) im Landkreis Teltow-Fläming vom 28.10.2004

### Protokolle:

Protokoll zum Erörterungstermin für den Bewirtschaftungserlass „Brunnluch“ am 08.02.2006

Protokoll des Gesprächs mit den Kreisbehörden Teltow-Fläming am 26.06.2008

### Aktenvermerke:

Abstimmung mit Jagdpächtern der Gemarkung Groß Kienitz zur Aufstellung Bewirtschaftungserlass für das FFH-Gebiet „Brunnluch“ am 24.09.2008

Abstimmung am 24.09.2008

Abstimmung mit dem Landschaftspflegeverband Mittelbrandenburg e. V. und dem Wasser-Boden-Verband „Dahme-Notte“ am 07.08.2008

Abstimmungen am 14.04.2009 und 15.12.2009, in Glasow am 16.12.2009, mit Landwirtschaftsamt Teltow-Fläming zur aktuellen Förderung im FFH-Gebiet „Brunnluch“

### Schreiben:

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV)-RS 7 vom 01.04.2009: Beteiligung der Fachbehörden, Ämter/Gemeinden und Nutzer

Landkreis Teltow-Fläming vom 07.05.2009: Antwort auf Beteiligung

Gemeinde Blankenfelde-Mahlow vom 06.05.2009: Antwort auf Beteiligung

BADC - Berlin Area Development Company GmbH Schönefeld vom 13.05.2009: Antwort auf Beteiligung

LUGV-RS 7 vom 21.05.2010: Schreiben an BADC zum Entwurf Auenverbund BBI Süd

**Erstattung der Fahrgeldausfälle nach dem  
Neunten Buch Sozialgesetzbuch  
- Festsetzung des Prozentsatzes für die Erstattung  
der Fahrgeldausfälle im Nahverkehr -**

Bekanntmachung  
des Landesamtes für Soziales und Versorgung  
Vom 10. Mai 2011

Auf Grund des § 148 Absatz 4 Satz 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen - (Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2001, BGBl. I S. 1046) wird bekannt gemacht:

Der Prozentsatz im Sinne des § 148 Absatz 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch für die Erstattung der Fahrgeldausfälle im öffentlichen Personennahverkehr im Land Brandenburg beträgt für das Kalenderjahr 2010

**2,78.**

**Feststellung des Unterbleibens  
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)  
für das Vorhaben wesentliche Änderung einer  
Anlage zur Beseitigung oder Verwertung fester,  
nicht gefährlicher Abfälle durch thermische Verfahren  
in 15890 Eisenhüttenstadt**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 5. Juli 2011

Die Firma EnBW Propower GmbH, Oderlandstraße 109 in 15890 Eisenhüttenstadt beantragt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück 15890 Eisenhüttenstadt in der Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 27, Flurstück 27 (Landkreis Oder-Spree) eine Anlage zur Beseitigung oder Verwertung fester, nicht gefährlicher Abfälle durch thermische Verfahren wesentlich zu ändern.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 8.1 b) Spalte 1 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 8.1.2 Spalte 1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3e UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer (03 35) 5 60 - 31 82 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

#### **Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. März 2011 (BGBl. I S. 282)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 18. Mai 2011 (BGBl. I S. 892)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung Ost  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens  
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)  
für das Vorhaben wesentliche Änderung einer  
Biogasanlage in 15306 Gusow-Platkow**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 5. Juli 2011

Die Firma Averkamp Biogasanlage GmbH & Co KG, Gut Karlshof in 15306 Gusow-Platkow beantragt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück Karlshof, 15306 Gusow-Platkow in der Gemarkung Gusow, Flur 4, Flurstücke 340, 341, 342 und 343 (Landkreis Märkisch-Oderland) eine Biogasanlage wesentlich zu ändern.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.4 b) aa) Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer (03 35) 5 60 - 31 82 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

#### **Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in

der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. März 2011 (BGBl. I S. 282)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 18. Mai 2011 (BGBl. I S. 892)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung Ost  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens  
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)  
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb von  
zwei Windkraftanlagen in 15236 Jacobsdorf,  
OT Pillgram**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 5. Juli 2011

Die Firma MLK Windpark Pillgram Nr. 52 GmbH & Co. KG, Lichtenberger Weg 4 in 15236 Jacobsdorf beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück 15236 Jacobsdorf, OT Pillgram in der Gemarkung Pillgram, Flur 2, Flurstücke 84 und 341 (Landkreis Oder-Spree) zwei Windkraftanlagen zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um Anlagen der Nummer 1.6 Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.6.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP).

Nach § 3c UVP war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte vor Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer (03 35) 5 60 - 31 82 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

**Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. März 2011 (BGBl. I S. 282)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 18. Mai 2011 (BGBl. I S. 892)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung Ost  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Genehmigung für eine Schweinemastanlage  
in 15898 Neißemünde, OT Wellmitz**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 5. Juli 2011

Der Firma Agrargenossenschaft Neuzelle e. G., Lindenpark 1 in 15898 Neuzelle wurde die **Änderungsgenehmigung** gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in 15898 Neißemünde, OT Wellmitz, **Gemarkung Wellmitz, Flur 4, Flurstück 469 (teilweise)** eine Anlage zum Halten oder zur getrennten Aufzucht von Schweinen (Schweinemastanlage) wesentlich zu ändern. Das Vorhaben unterlag einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Während der Einwendungsfrist vom 19. Januar 2011 bis einschließlich 4. März 2011 wurden keine Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben.

### Auslegung

Der Genehmigungsbescheid sowie die dazugehörigen Unterlagen liegen **zwei Wochen vom 7. Juli 2011 bis einschließlich 20. Juli 2011** im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) und beim Amt Neuzelle, Bauamt, Bahnhofstraße 22, Zimmer 20 in 15898 Neuzelle aus und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50 in 15236 Frankfurt (Oder) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

### Hinweise

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid den Einwendern und auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

### Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. März 2011 (BGBl. I S. 282)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I

S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 18. Mai 2011 (BGBl. I S. 892)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung Ost  
Genehmigungsverfahrensstelle

### **Feststellung des Unterbleibens der UVP-Pflicht für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Verbrennungsmotoranlage (BHKW) in 14827 Wiesenburg/Mark**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 5. Juli 2011

Die Firma Wiesenburger Marktfrucht GmbH, Rosa-Luxemburg-Straße 33 in 99610 Vogelsberg beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), im Landkreis Potsdam-Mittelmark, Gemeinde Wiesenburg, Gemarkung Wiesenburg, Flur 2, Flurstück 217 eine Verbrennungsmotoranlage (BHKW) zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um Anlagen der Nummer 1.4 b) aa) Spalte 2 des Anhangs der Vierten Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer (03 32 01) 44 2 - 4 86 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328 in 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke eingesehen werden.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung West  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Vorprüfung zur Feststellung des Unterbleibens der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage in 14947 Nuthe-Urstromtal OT Jänickendorf**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 5. Juli 2011

Die Firma Ökostrom Dresden GmbH, Adolf-Kalwac-Straße 1 e in 01728 Bannewitz OT Wilmsdorf beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück in 14947 Nuthe-Urstromtal OT Jänickendorf, Gemarkung Jänickendorf, Flur 3, Flurstück 157 eine Verbrennungsmotoranlage (BHKW) mit einer Feuerungswärmeleistung von 1.979 kW und eine Biogasanlage mit einem Gesamtspeichervolumen für Biogas von 9,1 t zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich hierbei um eine Anlage der Nummer 1.4 b (aa) und Nummer 9.1 b Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.3.2 und Nummer 9.1.4 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war somit für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer (03 55) 49 91 - 14 11 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7, 03050 Cottbus, eingesehen werden.

**Rechtsgrundlagen:**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. März 2011 (BGBl. I S. 282)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige An-

lagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), die zuletzt durch Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643) geändert worden ist.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163) geändert worden ist.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung Süd  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Änderung der Anlage zur Runderneuerung von Reifen in 15758 Königs Wusterhausen OT Zernsdorf**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 5. Juli 2011

Die RuLa Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Am Damm 5, 04928 Schraden, beantragt die Genehmigung nach § 16 Absatz 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Änderung der Anlage zur Runderneuerung von Auto- und Lkw-Reifen durch Errichtung einer Lagerhalle für Fertigwaren in der Gemarkung Zernsdorf, Flur 1, Flurstück 800. Bei der Anlage zur Runderneuerung der Reifen durch Vulkanisieren handelt es sich um eine Anlage der Nummer 10.07 Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 10.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für die Änderung des Vorhabens eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Die Feststellung erfolgte mit Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer (03 55) 49 91 - 14 11 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7, 03050 Cottbus, eingesehen werden.

**Rechtsgrundlagen:**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. März 2011 (BGBl. I S. 282)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung Süd  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens  
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)  
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer  
Anlage zur Lagerung von Flüssiggas  
in 03096 Burg (Spreewald)**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 5. Juli 2011

Die Landhotel Burg Hotelbetriebsgesellschaft mbH, Ringchaussee 125, 03096 Burg (Spreewald), beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Lagerung von Flüssiggas auf eigenem Betriebsgelände, Gemarkung Burg (Spreewald), Flur 8, Flurstück 245 in 03096 Burg (Spreewald). Das Flüssiggas wird in einem unterirdischen Tank inklusive Sicherheitseinrichtungen mit einer Lagerkapazität von maximal 28,7 t gelagert. Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 9.1 b) Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 9.1.4 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Die Feststellung erfolgte mit Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer (03 55) 49 91 - 14 11 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7, 03050 Cottbus, eingesehen werden.

**Rechtsgrundlagen:**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. März 2011 (BGBl. I S. 282)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung Süd  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Erörterungstermin wesentliche Änderung  
der Anlage zur Herstellung von Rotorblättern  
für Windkraftanlagen in 01979 Lauchhammer**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 5. Juli 2011

Der am 30. März 2011 öffentlich bekannt gegebene Erörterungstermin zum oben genannten Vorhaben der Firma VESTAS Blades Lauchhammer GmbH, am 13.07.2011 um 10:00 Uhr im Speisesaal der Stadt Lauchhammer, Liebenwerdaer Str. 69 in 01979 Lauchhammer, **findet nicht statt.**

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung Süd  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens der UVP-Pflicht für das Vorhaben wesentliche Änderung einer Biogasanlage durch Errichtung und Betrieb eines zusätzlichen Gärrestspeichers in 16845 Stüdenitz-Schönermark OT Stüdenitz**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 5. Juli 2011

Die Agrargenossenschaft Milchquelle Stüdenitz e. G., Am Berg 1 in 16845 Stüdenitz-Schönermark OT Stüdenitz beantragt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), im Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Amt Neustadt (Dosse); Gemarkung Stüdenitz, Flur 3, Flurstücke 26, 139, 150, 185 und 186 einen zusätzlichen Gärrestspeicher zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 9.1 b) Spalte 2 des Anhanges der Vierten Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 9.1.4 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer (03 32 01) 4 42- 4 86 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328 in 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke, eingesehen werden.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung West  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben wesentliche Änderung einer Biogasanlage in 14776 Brandenburg an der Havel, OT Gollwitz**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 5. Juli 2011

Die Firma Biogas-Projekt GmbH, Jeseriger Weg 51 in 14476 Brandenburg an der Havel beantragt die Genehmigung nach § 16 Absatz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), in der Gemarkung **Gollwitz, (Stadt Brandenburg an der Havel), Flur 2, Flurstücke 188, 189, 193, 195, 198 und 201**, eine Biogasanlage in wesentlichen Teilen zu ändern.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.4 b) aa), Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer (03 32 01) 4 42 - 4 86 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328, 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke, eingesehen werden.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung West  
Genehmigungsverfahrensstelle



---

## BEKANTMACHUNGEN DER GERICHTE

---

### Zwangsversteigerungssachen

#### Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

#### Amtsgericht Frankfurt (Oder)

##### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 24. August 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Schöneiche Blatt 5023** eingetragene Eigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 14,277/1000-stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 4, Flurstück 467, Größe: 5.740 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der im 1. Dachgeschoss gelegenen Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 23

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.01.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 38.600,00 EUR.

Im Termin am 20.01.2010 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichung der 7/10-Grenze gemäß § 74a ZVG versagt.

Postanschrift: Friedrich-Ebert-Str. 4, 15566 Schöneiche  
Geschäfts-Nr.: 3 K 311/08

##### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 24. August 2011, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Rießen Blatt 643** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 514, Größe: 961 qm  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 23.000,00 EUR.

Im Termin am 12.08.2009 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichung der 5/10-Grenze gemäß § 85a ZVG versagt.

Postanschrift: Kruggasse, 15890 Siehdichum OT Rießen

Bebauung: - unbebaut -

Geschäfts-Nr.: 3 K 142/08

##### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 24. August 2011, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Hartmannsdorf Blatt 646** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 3, Flurstück 169, Gebäude- und Freifläche, Am Kanal/Hartmannsdorf 8, Größe: 966 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.06.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG wie folgt festgesetzt: 85.000,00 EUR.

Postanschrift: Am Kanal 8, 15528 Spreenhagen OT Hartmannsdorf

Bebauung: Wohnhaus und Nebengebäude

Geschäfts-Nr.: 3 K 91/10

##### Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 30. August 2011, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Eisenhüttenstadt Blatt 3385** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 6, Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 2, Flurstück 1325, Gebäude- und Freifläche, Am Wiesengrund, Größe: 483 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 8, Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 2, Flurstück 1327, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Größe: 25.149 m<sup>2</sup>  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.03.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Nr. 6: 11.000,00 EUR

Nr. 8: 150.000,00 EUR.

Nutzung:

lfd. Nr. 6: Bauerwartungsland

lfd. Nr. 8: Bauerwartungsland (ca. 6.000 m<sup>2</sup>) und Land- und Forstwirtschaftsflächen (Rest).

Postanschrift: Am Waldrand, 15890 Eisenhüttenstadt.

Im Termin am 10.05.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 3 K 26/09

### Amtsgericht Luckenwalde

#### **Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 23. August 2011, 8:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, das im Grundbuch von **Zossen Blatt 54** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Zossen, Flur 2, Flurstück 32, Größe 1.268 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 28.200,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 14.07.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15806 Zossen, Machnower Chaussee 2. Es ist bebaut mit einem älteren, sehr stark vernachlässigten Wohnhaus (Bauj. ca. 1910). Nach Einschätzung des Sachverständigen ist eine wirtschaftliche Sanierung nicht möglich.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 25.03.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 142/08

#### **Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft**

Im Wege der Teilungsversteigerung soll am

**Dienstag, 23. August 2011, 14:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, das im Grundbuch von **Miersdorf Blatt 2687** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Miersdorf, Flur 10, Flurstück 288, Gebäude- und Freifläche, Straße am Hochwald 10, Größe 990 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 135.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Teilungsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 02.09.2010 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15738 Zeuthen OT Miersdorf, Straße am Hochwald 10. Es ist bebaut mit einem Einfamilienhaus.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 192/10

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 25. August 2011, 8:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, das im Grundbuch von **Großziethen Blatt 1609** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 424, Gebäude- und Freifläche, Etzelring 71, Größe 360 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 206.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 17.09.2010 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 12529 Schönefeld OT Großziethen, Etzelring 71. Es ist bebaut mit einem Reihenhendhaus (Bauj. ca. 1995), Garage (Bauj. ca. 2000), Holzlaube (Bauj. ca. 2007).

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 166/10

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 25. August 2011, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, das im Grundbuch von **Trebbin Blatt 2208** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 10, Gemarkung Trebbin, Flur 2, Flurstück 365, Nuthestraße 28, 29, Gebäude- und Freifläche; Wohnen, 875 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 52.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 13.08.2007 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14949 Trebbin, Nuthestraße. Es ist unbebaut.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 192/07

Amtsgericht Neuruppin

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 2. August 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Wittenberge Blatt 631** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Wittenberge	14	180/1	Gebäude- und Gebäude-nebenfläche, Auguststraße 39	202 m <sup>2</sup>
	Wittenberge	14	180/2	Gebäude- und Gebäude-nebenfläche, Friedrich-Ebert-Straße 16	113 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Wohn- und Geschäftsgrundstück Auguststraße 39 in 19322 Wittenberge, bebaut mit Mehrfamilienwohnhaus mit 2 Wohneinheiten und einer Gewerbeinheit im Erdgeschoss

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.05.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 118.000,00 EUR .

- Wert des Grundstück: 115.000,00 EUR

- Wert des Zubehörs: 3.000,00 EUR

Geschäfts-Nr.: 7 K 149/10

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 2. August 2011, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Prenzlau Blatt 4331** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
4	Prenzlau	7	5/5	Gebäude- und Freifläche Georg-Dreke-Ring 60	2.298 m <sup>2</sup>
4	Prenzlau	7	79/12	Verkehrsfläche Georg-Dreke-Ring	5.300 m <sup>2</sup>
4	Prenzlau	7	79/14	Gebäude- und Freifläche Georg-Dreke-Ring 60	2.763 m <sup>2</sup>
4	Prenzlau	7	80/3	Gebäude- und Freifläche Georg-Dreke-Ring 60	2.095 m <sup>2</sup>
4	Prenzlau	7	81/2	Gebäude- und Freifläche Georg-Dreke-Ring 60	3.000 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem Dienstleistungszentrum („UNICENTER“) bebaute Grundstück in 17291 Prenzlau, Georg-Dreke-Ring 60. Das Gebäude wurde in den Jahren 1992/1994 erbaut und umfasst ca. 10.000 m<sup>2</sup> vermietbare Nutzfläche. Funktionell dazugehörige und für den Betrieb des Centers erforderliche Flächen (ca. 3.533 m<sup>2</sup>) werden nicht mitversteigert.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.06.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 5.200.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 265/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Mittwoch, 24. August 2011, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Wittenberge Blatt 5488** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2		34	24/2	Forsten und Holzungen Sonstige Flächen	2.233 m <sup>2</sup>
3		34	79	Ackerland	5.387 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: land- und forstwirtschaftliche Grundstücke (Ackerland, Brachland, Forstfläche) in 19322 Wittenberge OT Lindenberg, Feldstraße

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.12.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 2.600,00 EUR.

Einzelwerte:

Flur 34 Flurstück 24/2: 200,00 EUR

Flur 34 Flurstück 79: 2.400,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 60/10

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 7. September 2011, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Neuruppin Blatt 7635** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Neuruppin	12	621	Gebäude- und Freifläche, An der Wittstocker Allee	765 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: unbebautes nicht erschlossenes Grundstück in 16816 Neuruppin, gelegen an der Hans-Grade-Straße

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.05.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 4.600,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 110/10

### Amtsgericht Potsdam

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Donnerstag, 21. Juli 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 304.1, die im Grundbuch von **Nauen Blatt 4783** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr.	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m <sup>2</sup>
36	18	320	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Schützenstr., Bulleweg	81
37	18	321	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Rühleweg	132
38	18	322	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Bulleweg	71
39	18	323	Verkehrsfläche, Weg, Rühleweg, Bulleweg	17
40	18	324	Verkehrsfläche, Platz, Rühleweg	12
41	18	325	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Rühleweg	160
42	18	326	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Bulleweg	54
43	18	327	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Rühleweg	78
44	18	328	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Bulleweg	17
45	18	329	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Rühleweg	78
46	18	330	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Bulleweg	13
47	18	331	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Rühleweg	78
48	18	332	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Bulleweg	8
49	18	333	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Rühleweg	125
50	18	334	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Bulleweg	3
51	18	335	Verkehrsfläche, Platz, Rühleweg	12
52	18	336	Verkehrsfläche, Weg, Rühleweg, Bulleweg	11
53	18	337	Verkehrsfläche, Platz, Rühleweg	11
54	18	338	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Rühleweg	0
55	18	339	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Rühleweg	132
56	18	340	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Rühleweg, Stöckerstr.	92
57	18	341	Landwirtschaftsfläche, Brachland, Stöckerstr.	7.994
59	18	343	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Schützenstr., Bulleweg	49
60	18	344	Verkehrsfläche, Straße, Bulleweg	153
61	18	345	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Schützenstr., Bulleweg	120
62	18	346	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Schützenstr., Bäkerweg	110
63	18	347	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Bulleweg	66
64	18	348	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Bulleweg	142
65	18	349	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Bäkerweg	137
66	18	350	Verkehrsfläche, Weg, Bulleweg	6
67	18	351	Verkehrsfläche, Weg, Bulleweg, Bäkerweg	23
68	18	352	Verkehrsfläche, Platz, Bulleweg	11
69	18	353	Verkehrsfläche, Platz, Bulleweg	11
70	18	354	Verkehrsfläche, Platz, Bäkerweg	12
71	18	355	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Bulleweg	103
72	18	356	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Bulleweg	157
73	18	357	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Bäkerweg	160
74	18	358	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Bulleweg	63
75	18	359	Verkehrsfläche, Weg, Bulleweg	106
76	18	360	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Bulleweg	80
77	18	361	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Bäkerweg	78
78	18	362	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Bulleweg	80
79	18	363	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Bäkerweg	78
80	18	364	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Bulleweg	80
81	18	365	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Bäkerweg	78
82	18	366	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Bulleweg	123
83	18	367	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Bäkerweg	127
84	18	368	Verkehrsfläche, Platz, Bulleweg	12
85	18	369	Verkehrsfläche, Platz, Bäkerweg	12
86	18	370	Verkehrsfläche, Weg, Bulleweg, Bäkerweg	23
87	18	371	Verkehrsfläche, Platz, Bulleweg	12
88	18	372	Verkehrsfläche, Platz, Bulleweg	142
89	18	373	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Bäkerweg	137
90	18	374	Verkehrsfläche, Platz, Bäkerweg	12
91	18	375	Verkehrsfläche, Straße, Bulleweg	157
92	18	376	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Bulleweg, Stöckerstr.	118
93	18	377	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Bäkerweg, Stöckerstr.	109
109	18	393	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Bulleweg	67

lfd. Nr.	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m <sup>2</sup>
1	18	285	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Brümmerweg	1.295
2	18	286	Verkehrsfläche, Weg, Brümmerweg	52
4	18	288	Verkehrsfläche, Weg, Brümmerweg	41
5	18	289	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Brümmerweg	120
6	18	290	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Rühleweg	130
7	18	291	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Brümmerweg	132
8	18	292	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Rühleweg	129
9	18	293	Verkehrsfläche, Platz, Brümmerweg	12
10	18	294	Verkehrsfläche, Platz, Rühleweg	11
11	18	295	Verkehrsfläche, Weg, Rühleweg	25
12	18	296	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Brümmerweg	139
13	18	297	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Rühleweg	137
14	18	298	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Brümmerweg	80
15	18	299	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Rühleweg	78
16	18	300	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Brümmerweg	80
17	18	301	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Rühleweg	78
18	18	302	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Brümmerweg	80
19	18	303	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Rühleweg	78
20	18	304	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Brümmerweg	129
21	18	305	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Rühleweg	126
22	18	306	Verkehrsfläche, Weg, Brümmerweg	104
23	18	307	Verkehrsfläche, Platz, Brümmerweg	12
24	18	308	Verkehrsfläche, Platz, Rühleweg	11
25	18	309	Verkehrsfläche, Weg, Rühleweg, Brümmerweg	25
26	18	310	Verkehrsfläche, Platz, Brümmerweg	12
27	18	311	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Brümmerweg	131
28	18	312	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Rühleweg, Stöckerstr.	128
29	18	313	Verkehrsfläche, Platz, Rühleweg	12
30	18	314	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Brümmerweg, Stöckerstr.	120
31	18	315	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Rühleweg, Stöckerstr.	129
32	18	316	Verkehrsfläche, Weg, Brümmerweg	103
33	18	317	Verkehrsfläche, Straße, Rühleweg	489
35	18	319	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Schützenstr., Rühleweg	112

lfd. Nr.	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m <sup>2</sup>	lfd. Nr.	Flur	Flurstück	Wert in Euro
					1	18	285	35.610,00
110	18	394	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Bulleweg	72	2	18	286	198,00
111	18	395	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Bulleweg	119	4	18	288	156,00
112	18	396	Verkehrsfläche, Platz, Bulleweg	11	5	18	289	3.300,00
113	18	397	Verkehrsfläche, Weg, Bulleweg, Rühleweg	12	6	18	290	3.580,00
114	18	398	Verkehrsfläche, Platz, Bulleweg	12	7	18	291	3.630,00
115	18	399	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Rühleweg	7	8	18	292	3.550,00
116	18	400	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Bulleweg	145	9	18	293	46,00
117	18	401	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Rühleweg, Stöckerstr.	18	10	18	294	42,00
118	18	402	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Bulleweg, Stöckerstr.	117	11	18	295	95,00
120	18	435	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Rühleweg	1	12	18	296	528,00
127	18	410	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Schützenstr., Stürzebeinweg, von-Baußen-Allee	888	13	18	297	521,00
150	18	433	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Schützenstr., von-Baußen-Allee	770	14	18	298	304,00
152	18	491	Landwirtschaftsfläche, Brachland, Die Schlagen	24.303	15	18	299	296,00
153	18	492	Verkehrsfläche, Schützenstraße	101	16	18	300	304,00
154	18	496	Gebäude- und Freifläche, Schützenstraße	15	17	18	301	296,00
155	18	497	Verkehrsfläche, Schützenstraße	4	18	18	302	304,00
156	18	493	Verkehrsfläche, Schützenstraße	335	19	18	303	296,00
157	18	498	Verkehrsfläche, Schützenstraße	0	20	18	304	490,00
158	18	499	Gebäude- und Freifläche, Schützenstraße	16	21	18	305	479,00
159	18	500	Gebäude- und Freifläche, Schützenstraße	14	22	18	306	395,00
160	18	501	Verkehrsfläche, Schützenstraße	6	23	18	307	46,00
161	18	502	Gebäude- und Freifläche, Schützenstraße	12	24	18	308	42,00
162	18	503	Gebäude- und Freifläche, Schützenstraße	5	25	18	309	95,00
163	18	494	Verkehrsfläche, Schützenstraße	351	26	18	310	46,00
164	18	504	Gebäude- und Freifläche, Schützenstraße	2	27	18	311	498,00
165	18	505	Verkehrsfläche, Schützenstraße	4	28	18	312	486,00
166	18	506	Gebäude- und Freifläche, Schützenstraße	10	29	18	313	46,00
167	18	507	Gebäude- und Freifläche, Schützenstraße	8	30	18	314	456,00
168	18	508	Verkehrsfläche, Schützenstraße	4	31	18	315	490,00
169	18	509	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Schützenstraße 73	8	32	18	316	391,00
170	18	495	Verkehrsfläche, Schützenstraße	511	33	18	317	1.858,00
171	18	510	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Schützenstraße 73	2	35	18	319	3.080,00
172	18	511	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Schützenstraße 71	19	36	18	320	2.230,00
173	18	512	Verkehrsfläche, Schützenstraße	6	37	18	321	3.630,00
174	18	513	Gebäude- und Freifläche, Schützenstraße	96	38	18	322	1.950,00
176	18	534	Verkehrsfläche, Straße, Stöckerstr.	60	39	18	323	65,00
177	18	535	Landwirtschaftsfläche, Brachland, Die Schlagen	7.851	40	18	324	46,00
178	18	536	Landwirtschaftsfläche, Brachland, Von-Baußen-Allee, Stöckerstraße	1.867	41	18	325	608,00
179	18	537	Verkehrsfläche, Straße, von-Baußen-Allee, Stöckerstr.	1.808	42	18	326	205,00
180	18	538	Landwirtschaftsfläche, Brachland, Die Schlagen	42.433	43	18	327	296,00
					44	18	328	65,00
					45	18	329	296,00
					46	18	330	49,00
					47	18	331	296,00
					48	18	332	30,00
					49	18	333	475,00
					50	18	334	11,00
					51	18	335	46,00
					52	18	336	42,00
					53	18	337	42,00
					54	18	338	1,00
					55	18	339	502,00
					56	18	340	350,00
					57	18	341	30.377,00
					59	18	343	1.350,00
					60	18	344	581,00
					61	18	345	3.300,00
					62	18	346	3.030,00
					63	18	347	1.820,00

versteigert werden.

Laut Gutachten sind die Objekte unbebaute Bauflächen. Auf dem Flurstück 537 befindet sich eine Trafostation.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 8. April 2010 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf:  
insgesamt 582.157,00 EUR.

Die Einzelwerte betragen:

lfd. Nr.	Flur	Flurstück	Wert in Euro	lfd. Nr.	Flur	Flurstück	Wert in Euro
64	18	348	3.900,00	168	18	508	1,00
65	18	349	3.770,00	169	18	509	48,00
66	18	350	23,00	170	18	495	1,00
67	18	351	87,00	171	18	510	12,00
68	18	352	42,00	172	18	511	110,00
69	18	353	42,00	173	18	512	1,00
70	18	354	46,00	174	18	513	2.640,00
71	18	355	391,00	176	18	534	1,00
72	18	356	597,00	177	18	535	29.834,00
73	18	357	608,00	178	18	536	54.100,00
74	18	358	239,00	179	18	537	1,00
75	18	359	403,00	180	18	538	223.645,00
76	18	360	304,00	AZ: 2 K 34/10			
77	18	361	296,00	<b>Zwangsversteigerung</b>			
78	18	362	304,00	Im Wege der Zwangsversteigerung soll am			
79	18	363	296,00	<b>Donnerstag, 1. September 2011, 10:30 Uhr</b>			
80	18	364	304,00	im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von <b>Linthe Blatt 637</b> eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:			
81	18	365	296,00	lfd. Nr. 1, 90/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück			
82	18	366	467,00	Flur 2, Flurstück 355, Gebäude- und Freifläche,			
83	18	367	483,00	Kampaweg 1, 1 B, 2.596 m <sup>2</sup>			
84	18	368	46,00	verbunden mit dem Sondereigentum an dem Verwaltungsgebäude Nr. 2 laut Aufteilungsplan und Sondernutzungsrechten an den Kfz-Stellplätzen 1 - 20			
85	18	369	46,00	versteigert werden.			
86	18	370	87,00	Das Grundstück ist bebaut mit einem Gewerbegebäude (Verwaltungsgebäude), Baujahr ca. 1991, Anbau ca. 1999. Das Gebäude ist dreigeschossig, hat insgesamt 22 Büroräume und drei große Räume sowie Sanitärbereiche und Teeküche. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.			
87	18	371	46,00	Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 29.09.2009 eingetragen worden.			
88	18	372	540,00	Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 350.000,00 EUR.			
89	18	373	520,00	AZ: 2 K 336-1/09			
90	18	374	46,00	<b>Zwangsversteigerung</b>			
91	18	375	597,00	Im Wege der Zwangsversteigerung soll am			
92	18	376	448,00	<b>Donnerstag, 1. September 2011, 10:30 Uhr</b>			
93	18	377	414,00	im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Erbbaugrundbuch von <b>Linthe Blatt 635</b> eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:			
109	18	393	255,00	lfd. Nr. 1, Erbbaurecht an dem im Grundbuch von Linthe Blatt 641 gebuchten Grundstück			
110	18	394	274,00	Flur 2, Flurstück 356, Gebäude- und Freifläche,			
111	18	395	452,00	Kampaweg 1 A, 33.294 m <sup>2</sup>			
112	18	396	42,00	für die Zeit bis zum Ablauf des 31.12.2056			
113	18	397	46,00	versteigert werden.			
114	18	398	46,00	Das Grundstück ist bebaut mit einer Produktions- und Lagerhalle mit Anbau und Sozialtrakt (Sanitäreanlage, Waschräum, Umkleide), Baujahr ca. 1991. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.			
115	18	399	27,00				
116	18	400	551,00				
117	18	401	68,00				
118	18	402	445,00				
120	18	435	4,00				
127	18	410	24.420,00				
150	18	433	21.180,00				
152	18	491	92.351,00				
153	18	492	1,00				
154	18	496	410,00				
155	18	497	1,00				
156	18	493	1,00				
157	18	498	1,00				
158	18	499	440,00				
159	18	500	390,00				
160	18	501	1,00				
161	18	502	330,00				
162	18	503	140,00				
163	18	494	1,00				
164	18	504	50,00				
165	18	505	1,00				
166	18	506	280,00				
167	18	507	220,00				

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 06.10.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 1.700.000,00 EUR.  
AZ: 2 K 336-2/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 1. September 2011, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Linthe Blatt 641** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 356, Gebäude- und Freifläche, Kampaweg 1 A, groß: 33.294 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem Erbbaurecht belastet (bebaut mit einer Produktionshalle mit Anbau und Sozialtrakt, Baujahr ca. 1991). Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 06.10.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 320.000,00 EUR.  
AZ: 2 K 336-3/09

#### Zwangsversteigerung/keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 8. August 2011, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 21575** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Brandenburg, Flur 24, Flurstück 1, Gebäude- und Freifläche Wredowstraße, 1.647 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 275.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 28. Mai 2009 eingetragen worden.

Das Grundstück Wredowstraße 10 liegt südlich der Altstadt, direkt am „Jakobskanal“ und ist mit einem leer stehenden Fabrikgebäude (Teil der ehemaligen Waffelfabrik) bebaut.

Im Termin am 21. April 2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 185/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 22. August 2011, 9:00 Uhr**

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Babelsberg Blatt 9617** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Babelsberg, Flur 17, Flurstück 89/1, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Friedrich-Engels-Straße 56, Größe: 293 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück Friedrich-Engels-Str. 56 in 14482 Potsdam-Babelsberg ist mit einem 4-Familienhaus (Baujahr ca. 1890, teilmodernisiert; etwa 186 m<sup>2</sup> Wohnfläche, vermietet; Zugang nur über Nachbarfläche) bebaut. Die vier Einbauküchen werden als Zubehör mitversteigert. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG auf 141.000,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18.01.2011 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 392/10

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 23. August 2011, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Semlin Blatt 535** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 132/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Semlin, Flur 2, Flurstück 95/15, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Handel und Dienstleistung, Ferchesaer Straße, 6.518 m<sup>2</sup> groß

verbunden mit dem Sondereigentum zu Wohnzwecken (Wohnungseigentum) an dem Apartment 306, gelegen im Bauteil 3, 2. OG, im Aufteilungsplan mit Nr. 7 bezeichnet.

versteigert werden.

Appartement 306 (Hotelnummerierung 307), bestehend aus Wohnraum mit integrierter Küche, Bad/WC, Schlafraum und Loggia, ca. 50 m<sup>2</sup> groß, in einem Golfhotel. Das Gebäude (Baujahr 1996) ist dreigeschossig, wobei im Erd- und 1. Obergeschoss Hotelbetrieb erfolgt und sich im 2. Obergeschoss Eigentumswohnungen befinden, der Zugang erfolgt über die Empfangshalle des Hotels.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 06.08.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 72.500,00 EUR.

Es entfallen auf:

132/10.000 MEA nebst

Sondereigentum App. Nr. 7: 70.000,00 EUR

Zubehör Küche: 1.500,00 EUR

Zubehör Einbauschränke: 1.000,00 EUR.

AZ: 2 K 241/10

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Mittwoch, 24. August 2011, 9:00 Uhr**

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, die in den Wohnungsgrundbüchern von **Dallgow Blatt 3357 und 3361** eingetragenen

Wohnungseigentumsrechte, jeweils lfd. Nr. 1, bestehend aus nachstehend bezeichneten 1.000-Miteigentumsanteilen an dem Grundstück, Gemarkung Dallgow, Flur 6, Flurstück 106, Gebäude- und Freifläche, Kastanienstraße 18, Größe: 1.508 m<sup>2</sup>, verbunden mit nachstehend bezeichnetem Sondereigentum gemäß der Nr. des Aufteilungsplans, Sondernutzungsrechte sind vereinbart,

Aktenzeichen	Dallgow-Blatt	1.000-Anteil	Sondereigentum	Werte in EUR	Beschreibung des Gutachters
2 K 102-1/10	3357	176,14	Wohnung im Erdgeschoss rechts, Nr. 2	90.000	Zimmer, Küche, Bad, Flur, Terrasse, Kellerraum; Hobbyraum im KG; etwa 59 m <sup>2</sup> Wohn- und 34 m <sup>2</sup> Nutzfläche
2 K 102-2/10	3361	68,07	Wohnung im Obergeschoss mitte, Nr. 6	40.000	Zimmer, Bad, Diele; etwa 36 m <sup>2</sup> Wohnfläche

versteigert werden.

Die beiden vermieteten Eigentumswohnungen befinden sich in dem 9-Familienhaus (Baujahr 1999) Kastanienallee 18 in 14624 Dallgow-Döberitz. Die Einbauküchen werden nicht mitversteigert. Die Beschreibung entstammt den Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74a Absatz 5 ZVG wie oben angegeben festgesetzt.

Die Versteigerungsvermerke sind am 13.04.2010 in die genannten Grundbücher eingetragen worden.

AZ: 2 K 102 -1 und -2/10

### Zwangsversteigerung - ohne Grenzen

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Mittwoch, 24. August 2011, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, im 2. Obergeschoss, Saal 304.1, die in den Wohnungsgrundbüchern von **Groß Kreuz Blatt 797 bis Blatt 844** jeweils unter lfd. 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragenen Wohnungseigentumsrechte, bestehend aus nachstehend angegebenen 1.000-Miteigentumsanteilen an dem Grundstück Gemarkung Groß Kreuz, Flur 3, Flurstück 365/3, Landwirtschaftsfläche Ackerland, Birkenstraße 4, 4 A, 4 B und Kleine Lindenstraße 2, 2 A, 2 B, Größe: 4.529 m<sup>2</sup>, verbunden mit nachstehend angegebenen Sondereigentumsrechten an den Einheiten laut Teilungsplan, versteigert werden:

Groß Kreuz Blatt	1.000-Miteigentumsanteil	Nr. im Teilungsplan	Werte in EUR
797	28,740	1	3.727,00
798	25,004	2	3.246,00
799	28,740	3	4.223,00
800	25,004	4	3.683,00
801	28,740	5	4.719,00
802	25,004	6	4.106,00

Groß Kreuz Blatt	1.000-Miteigentumsanteil	Nr. im Teilungsplan	Werte in EUR
803	28,740	7	5.710,00
804	25,004	8	4.981,00
805	12,973	9	1.681,00
806	16,556	10	2.155,00
807	12,973	11	1.900,00
808	16,556	12	2.432,00
809	12,973	13	2.119,00
810	16,556	14	2.724,00
811	12,973	15	2.585,00
812	16,556	16	3.307,00
813	22,685	17	2.940,00
814	19,042	18	2.461,00
815	22,685	19	3.349,00
816	19,042	20	2.797,00
817	22,685	21	3.728,00
818	19,042	22	3.132,00
819	22,685	23	4.516,00
820	19,042	24	3.788,00
821	28,740	25	3.727,00
822	25,004	26	3.246,00
823	28,740	27	4.223,00
824	25,004	28	3.683,00
825	28,740	29	4.719,00
826	25,004	30	4.106,00
827	28,740	31	5.710,00
828	25,004	32	4.981,00
829	12,973	33	1.681,00
830	16,556	34	2.155,00
831	12,973	35	1.900,00
832	16,556	36	2.432,00
833	12,973	37	2.119,00
834	16,556	38	2.724,00
835	12,973	39	2.585,00
836	16,556	40	3.307,00
837	22,685	41	2.940,00
838	19,042	42	2.461,00
839	22,685	43	3.349,00
840	19,042	44	2.797,00
841	22,685	45	3.728,00
842	19,042	46	3.132,00
843	22,685	47	4.516,00
844	19,042	48	3.788,00
Summe			160.018

Das Flurstück 365/3 mit den Anschriften Lindenstr. 2, 2 a, 2 b und Birkenstr. 4, 4 a, 4 b in 14550 Groß Kreuz ist mit zwei Mehrfamilienhäusern bebaut.

In jedem der beiden Plattenbauten (Baujahr 1988/89; erhebliche Baumängel und -schäden) befinden sich 24 der oben genannten Eigentumswohnungen. Da die Gebäude länger als sieben Jahre leer stehen, soll eine neue Baugenehmigung erforderlich sein. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten vom 23.08.2006 (der Gutachter konnte nur einen Teil der Gebäude besichtigen) und der Aktualisierung vom 30.10.2009 und erfolgt ohne Gewähr.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74a Absatz 5 ZVG wie oben angegeben festgesetzt.



Am 23.07.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot nicht die Hälfte des Grundstückswertes erreicht hatte.

Die Zwangsversteigerungsvermerke wurden in die Grundbücher Blatt 797 bis 825 und 827 bis 844 am 08.06.2006 und in Blatt 826 am 28.12.2006 eingetragen.

AZ: 2 K 199/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 30. August 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 304.1, der im Grundbuch von **Michendorf Blatt 2517** eingetragene Grundbesitz, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 1036, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Finkenweg 9 b, groß: 264 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 2 1/9 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 1, zu 1 Flurstück 998, Verkehrsfläche, Platz, Schwalbenweg, groß: 175 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 3 1/9 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 1, zu 1 Flurstück 1000, Verkehrsfläche, Platz, Finkenweg, groß: 167 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück mit einem unterkellerten Reihenhäuserhaus (Baujahr etwa 2002) und zwei Holzschuppen bebaut. Das Gebäude ist Bestandteil einer Wohnanlage mit 3 baugleichen Reihenhäusern mit jeweils 3 Wohneinheiten. Die Wohnfläche beträgt etwa 98 m<sup>2</sup>.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 18.08.2010 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf insgesamt 113.000,00 EUR.

Auf den jeweiligen hälftigen Miteigentumsanteil entfallen 56.500,00 EUR.

AZ: 2 K 254/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 30. August 2011, 14:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Babelsberg Blatt 9347** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 88/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Babelsberg, Flur 23, Flurstück 10, Gebäude- und Freifläche Rosa-Luxemburg-Str. 19, 2.940 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Büroeinheit Nr. 3 des Aufteilungsplanes, Keller Nr. 3 des Aufteilungsplanes - Sondernutzungsrechte sind vereinbart - versteigert werden.

Es handelt sich um eine Büroeinheit im Keller- und Erdgeschoss in einem Mehrfamilienhaus (Baujahr etwa 1914, Sanierung etwa 2002) und besteht aus 2 Büroräumen, 2 Flure, Teeküche, 2 WC, Archivraum und Terrasse mit einer Nutzfläche von etwa 118 m<sup>2</sup>.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 27.10.2010 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 132.000,00 EUR.

AZ: 2 K 333/10

### Zwangsversteigerung - ohne Grenzen

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Montag, 5. September 2011, 9:00 Uhr**

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, die im Grundbuch von **Ziesar Blatt 2020** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: Gemarkung Ziesar, Flur 11,

lfd. Nr.	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m <sup>2</sup>	Werte in EUR
2	13/1	Grünland; Am alten See	4.193	1.050
3	18	Weg; Am alten See	93	10
4	22	Ackerland; Am alten See	4.028	1.010
5	6	Gebäude- und Freifläche, Gemarkung Ziesar	2.083	100.000
Zubehör				8.000
Gesamtwert				110.070

versteigert werden.

Das Flurstück 6 hat die Anschrift Schopsdorfer Chaussee 17 in 14793 Ziesar und ist mit einer Gastwirtschaft mit Saalgebäude und Toilettenanbau und einer ehemaligen Scheune bebaut. Die eigen genutzten bzw. leer stehenden Gebäude weisen Baumängel und -schäden auf. Als Zubehör bzgl. des Flurstücks 6 mitversteigert werden die Saalbestuhlung (Tische und Stühle für etwa 150 Personen) im Wert von 2.000 EUR, die Edelstahl-Gastrokücheneinrichtung im Wert von 3.500 EUR und die Bestuhlung und Theke des Gastraumes im Wert von 2.500 EUR. Die Flurstücke 13/1 und 22 sind landwirtschaftliche Grundstücke (Grünland), Flurstück 18 ist ein Weg. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr. Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74a Absatz 5 ZVG wie oben angegeben festgesetzt.

Am 01.02.2010 wurde der Zuschlag versagt, weil das Meistgebot nicht 5/10 des Verkehrswertes erreicht hatte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 01.04.2009 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 132/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 6. September 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Werder Blatt 5528** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 137,60/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 14, Flurstück 18/2, Gebäude- und Freifläche, Am Zernsee 12, groß: 1.128 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 6 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsregelungen sind vereinbart. versteigert werden.

Die Wohnung liegt im 2. Obergeschoss rechts (Dachgeschoss rechts) und besteht aus 1 Zimmer mit offener Küche und einem weiteren Zimmer und Bad. Die Wohnfläche beträgt etwa 66 m<sup>2</sup>. Der Versteigerungsvermerk wurde am 08.09.2010 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 68.000,00 EUR.

Die Wohnung war zum Zeitpunkt der Bewertung vermietet. Die Küchenmöbel mit Ausnahme des Küchentresens werden mit versteigert.

AZ: 2 K 274/10

### Zwangsversteigerung - ohne Grenzen

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 7. September 2011, 10:30 Uhr**

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Wohnungs-Grundbuch von **Premnitz Blatt 1189** eingetragene Wohnungseigentum lfd. Nr. 1, bestehend aus dem 115/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Premnitz, Flur 1, Flurstück 544/19, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Gerhart-Hauptmann-Str./Havelpassagen, Größe: 4.724 m<sup>2</sup>,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss unter Einschluss des Abstellraums auf dem Dachboden und dem Sondernutzungsrecht an dem Balkon zur Wohnung, jeweils mit Nr. 36 des Aufteilungsplans bezeichnet. Sondernutzungen sind vereinbart, versteigert werden.

Die Eigentumswohnung Nr. 36 liegt im Dachgeschoss, Laubengang links, 5. Wohnung, des Wohn- und Geschäftshauses Gerhart-Hauptmann-Str. 2 a in 14727 Premnitz. Das Gebäude mit Keller, zwei Geschossen und ausgebautem Walmdach ist 1995/6 errichtet und besteht aus 15 Gewerbeeinheiten und 40 Wohnungen. Die leer stehende Wohnung Nr. 36 verfügt über zwei Zimmer, Flur mit Kochnische, Abstellraum, Bad/WC und Balkon mit insgesamt etwa 53 m<sup>2</sup> und einen Abstellraum im Dachgeschoss mit etwa 18 m<sup>2</sup>. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten vom 20.04.2009 (das Gebäude konnte nicht vollständig besichtigt werden) und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG auf 54.000,00 EUR festgesetzt.

Am 17.03.2010 wurde der Zuschlag versagt, weil das Meistgebot nicht 5/10 des Verkehrswertes erreicht hatte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19.02.2009 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 62/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 7. September 2011, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Stechow Blatt 546** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 7, Flurstück 123, Gebäude- und Freifläche, Parkstr., groß: 582 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 115.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 15. April 2010 eingetragen worden.

Das Grundstück (Parkstraße/Ecke alter Stadtweg) ist mit einem noch nicht fertig gestellten Einfamilienwohnhaus (Bj. ca. 2006/ Wfl. ca. 108 m<sup>2</sup>) mit Garage bebaut.

AZ: 2 K 101/10

### Zwangsversteigerung - keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 8. September 2011, 9:00 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Schenkenberg Blatt 556** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 3, Flurstück 21/37, Gebäude- und Freifläche, Bruchstr. 33a, groß: 412 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück mit einem Einfamilienhaus (Baujahr 1998, Fertigteilhaus in Holztafelbauweise) nebst Carport und einem offenen Holzschuppen bebaut.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 17.07.2008 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 220.000,00 EUR.

Im Termin am 03.09.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 294/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Montag, 12. September 2011, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Wustermark Blatt 1036** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Wustermark, Flur 18, Flurstück 16/1, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Gasse 2, groß: 332 m<sup>2</sup>

und die im Grundbuch von **Wustermark Blatt 640** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 7, Flur 18, Flurstück 13, Im Dorfe, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, groß: 1.060 m<sup>2</sup>, das Gartenland, groß: 640 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 12, Flur 18, Flurstück 14, Weg, Im Dorfe, groß: 160 m<sup>2</sup>, Flur 18, Flurstück 15, Gebäude- und Freifläche, Gasse 2, groß: 86 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 200.500,00 EUR festgesetzt worden.

Es entfallen:

- auf das Grundstück Blatt 1036, lfd. Nr. 2: 33.500,00 EUR (Flurstück 16/1),
- auf das Grundstück Blatt 640, lfd. Nr. 7: 126.000,00 EUR (Flurstück 13),
- auf das Grundstück Blatt 640, lfd. Nr. 12: 39.000,00 EUR (Flurstücke 14 und 15).

Die Zwangsversteigerungsvermerke sind am 31. Mai 2010 (Blatt 1036) und am 13. Juli 2010/14. April 2011 (Blatt 640) eingetragen worden.

Das Flurstück 16/1 (Blatt 1036) ist mit einer Doppelhaushälfte bebaut.

Die Flurstücke 14 und 15 (Blatt 640) sind mit der anderen Doppelhaushälfte bebaut.

Das Flurstück 13 (Blatt 640), Gasse 2 B, ist mit einer teilweise zu Wohnzwecken ausgebauten ehemaligen Scheune und Schuppen bebaut.

AZ: 2 K 165/10

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Mittwoch, 14. September 2011, 9:00 Uhr**

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, folgende, die in den nachstehenden Grundbüchern von **Brielow** eingetragenen Grundstücke der Gemarkung Brielow, Flur 2, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

AZ.:	<b>Brielow Blatt</b>	lfd. Nr.	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m <sup>2</sup>	Werte in EUR
23/09	<b>577</b>	1	291	Seehof, sonstige Flächen	865	45.800
24/09	<b>579</b>	1	293	Seehof, sonstige Flächen	761	38.000
25/09	<b>580</b>	1	294	Seehof, sonstige Flächen	788	45.700
26/09	<b>581</b>	1	295	Seehof, sonstige Flächen	1.019	54.000

versteigert werden.

Die Grundstücke liegen an der Straße Am Seehof in 14778 Beetzsee im Ortsteil Brielow. Es handelt sich um unbebaute Wohnbauflächen im Bebauungsplangebiet Nr. 1 „Wohnpark - Am Seehof“. Der Gutachter hat die Grundstücke als erschlossen bewertet, da der Erwerb der Straßenflächen „Am Seehof“ durch das Amt Beetzsee im Zeitpunkt der Begutachtung als sicher galt. Die Beschreibung entstammt den Gutachten vom 30.04.2010 und erfolgt ohne Gewähr.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74a Absatz 5 ZVG wie oben angegeben festgesetzt.

Die Versteigerungsvermerke sind am 15.09.2009 in die genannten Grundbücher eingetragen worden.

AZ: 2 K 322-23-26/09

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Mittwoch, 14. September 2011, 10:30 Uhr**

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, folgende, die in den nachstehenden Grundbüchern von **Brielow** eingetragenen Grundstücke der Gemarkung Brielow, Flur 2, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

AZ.:	<b>Brielow Blatt</b>	lfd. Nr.	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m <sup>2</sup>	Werte in EUR
27/09	<b>578</b>	1	292	Seehof, sonstige Flächen	969	45.500
28/09	<b>610</b>	3	222	Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Im großen Bruch	681	34.700
29/09	<b>610</b>	7	228		770	40.800
30/09	<b>610</b>	21	217 229 321	Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Seehof Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Im großen Bruch Straßenverkehrsflächen, Am Seehof	716	44.400
					92	
					85	
31/09	<b>545</b>	1	245	Seehof, sonstige Flächen	940	45.100
32/09	<b>546</b>	1	246	Seehof, sonstige Flächen	870	45.200

versteigert werden.

Die Grundstücke liegen an der Straße Am Seehof in 14778 Beetzsee im Ortsteil Brielow. Es handelt sich um unbebaute Wohnbauflächen im Bebauungsplangebiet Nr. 1 „Wohnpark - Am Seehof“. Der Gutachter hat die Grundstücke als erschlossen bewertet, da der Erwerb der Straßenflächen „Am Seehof“ durch das Amt Beetzsee im Zeitpunkt der Begutachtung als sicher galt. Die Beschreibung entstammt den Gutachten vom 30.04.2010 und erfolgt ohne Gewähr.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74a Absatz 5 ZVG wie oben angegeben festgesetzt.

Die Versteigerungsvermerke sind am 14. bzw. 15.09.2009 in die genannten Grundbücher eingetragen worden.

AZ: 2 K 322-27 bis-32/09

**Amtsgericht Senftenberg**

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 2. September 2011, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Ruhland Blatt 2478** eingetragene Grundstück der Gemarkung Ruhland, Flur 5, Flurstück 627, Gebäude- und Freifläche, Badeanstalt 12, 11 m<sup>2</sup> und

Flurstück 629, Gebäude- und Freifläche, Badeanstalt 12, 3.133 m<sup>2</sup>, versteigert werden.

Bebauung: Mehrfamilienwohnhaus

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.11.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 91.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 112/10

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 14. September 2011, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Schwarzheide Blatt 836** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Schwarzheide, Flur 7, Flurstück 111, 1.231 m<sup>2</sup> groß versteigert werden.

Lage: 01987 Schwarzheide, Clara-Zetkin-Straße 9

Bebauung: Wohnhaus mit Anbau und 3 Nebengebäuden

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.12.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 26.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 114/10

#### Amtsgericht Strausberg

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 22. August 2011, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Hönow Blatt 2119** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Hönow, Flur 1, Flurstück 564, Seestraße 40/B, Gebäude- und Freifläche, Größe 325 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: bebaut mit Doppelhaushälfte, Wohnfläche ca. 141 m<sup>2</sup>, Baujahr 1995, Reparaturrückstand ist vorhanden

Lage: Seestraße 40 b, 15366 Hoppegarten OT Hönow versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.08.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 127.000,00 EUR.

Im Termin am 09.05.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 59/10

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 29. August 2011, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Rüdersdorf Blatt 4107** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 120.77/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Rüdersdorf, Flur 15, Flurstück 213, Brückenstraße 103, Gebäude- und Freifläche, Größe 9.730 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an den Wohnräumen Nr. 37 im 6. Obergeschoss des Gebäudeteils WEST nebst Keller im Kellergeschoss, Nr. 37 des Aufteilungsplanes.

Sondernutzungsrechte am Abstellplatz Nr. 37 und den Sende- und Empfangsanlagen

laut Gutachten:

Eigentumswohnung mit Kellerraum und Stellplatz, Wohnfläche ca. 40 m<sup>2</sup>, Nutzfläche ca. 25 m<sup>2</sup>, Baujahr 1968, Umbau 1996

Lage: Brückenstraße 103, 15562 Rüdersdorf

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.11.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 104.000,00 EUR.

AZ: 3 K 499/10







---

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Anschrift: 14473 Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107, Telefon: 0331 866-0.  
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Golm, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2,  
14476 Potsdam, Telefon 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter [www.landesrecht.brandenburg.de](http://www.landesrecht.brandenburg.de) (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]),  
seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen (außer Insolvenzsachen) und Ausschreibungen.